

Christian Feldmann

Obotritenring 59

19053 Schwerin

Petition „Kindertagespflege in Schwerin stärken“

Eingegangen

30. Mai 2018

Büro der Stadtvertretung

25.05.2018

Sehr geehrter Herr Nolte,

ich wende mich mit Bitte um Hilfe an die Schweriner Stadtvertretung.

Die rund 60 Schweriner Tagesmütter und ein Tagesvater betreuen ca. 250 Kinder. Die Kindertagespflegepersonen stellen damit einen unverzichtbaren Bestandteil des Betreuungsangebotes in Schwerin dar.

Als familiennahe, flexible und wirtschaftliche Betreuungsform kommt den Schweriner Kindertagespflegepersonen in Zeiten des Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten eine zusätzliche Bedeutung zu. Der Fachkräftemangel in den Schweriner Kindertagesstätten und Horten mit einem ggf. wegfallenden Platzangebot, wenn Stellen nicht besetzt werden können, kann zumindest teilweise durch zusätzliche Kindertagespflegepersonen aufgefangen werden

Gute Arbeit der Kindertagespflegepersonen sollte angemessen von der Landeshauptstadt Schwerin bezahlt werden. Die Vergütung der Kindertagespflegepersonen sollte für ein auskömmliches Leben – auch im Alter – reichen. Das ist derzeit nach meinem Kenntnisstand jedoch noch nicht der Fall.

Als Zeichen der Wertschätzung für die geleistete Arbeit bitte ich die Schweriner Stadtvertretung die Schweriner Kindertagespflegepersonen zu unterstützen.

Konkrete Schritte für bessere Arbeitsbedingungen der Schweriner Tagesmütter- und Vater sind, die Vergütung für die Schweriner Kindertagespflegepersonen in Anlehnung an die jüngsten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zu erhöhen, das bisherige Verfahren zur Erhöhung der Vergütung der Kindertagespflegepersonen zu reformieren und durch konkrete Maßnahmen drohende Altersarmut von Schweriner Kindertagespflegepersonen zu verhindern.

Zu befürchten ist, dass ohne eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine faire, existenzsichernde Vergütung gegebenenfalls einzelne Kindertagespflegepersonen ihre bisherige Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen beenden werden. Mit der Schließung einer Kindertagespflegestelle wäre dann jeweils der Wegfall von bis zu fünf Betreuungsplätzen für Schweriner Kinder verbunden.

Attraktive Rahmenbedingung für Schweriner Kindertagespflegepersonen wären Anreize, um durch Existenzgründungen neue Betreuungsplätze in Schwerin zu schaffen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Angebote der Kindertagesförderung könnte in Schwerin weiter verbessert werden.

Ich bitte, mein Anliegen seitens der Stadtvertretung zu unterstützen und füge zur weiteren Beratung den Entwurf für einer denkbaren Beschlussfassung mit Begründung bei.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Feldmann

Anlage Petition „ Schweriner Kindertagespflegepersonen stärken und unterstützen“

Petition „ Schweriner Kindertagespflegepersonen stärken und unterstützen“

Die Schweriner Stadtvertretung wird gebeten, zu beschließen,

1. Die Ergebnisse der aktuellen Tarifiergebnisse des öffentlichen Dienstes für die kommunale Verwaltung der Tarifrunde 2018 wird auf die Vergütung der Schweriner Kindertagespflegepersonen entsprechend übertragen.
2. Die Ergebnisse der zukünftigen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin werden zukünftig automatisch entsprechend auf die Vergütung der Schweriner Kindertagespflegepersonen übertragen.
3. Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier wird beauftragt, bis Ende des Jahres ein Konzept für eine existenzsichernde Vergütung und eine bedarfsgerechte Sachkostenpauschale für die Arbeit der Schweriner Kindertagespflegepersonen zu erstellen, um den Schweriner Kindertagespflegepersonen im Alter ein Leben über dem Niveau der staatlichen Grundsicherung zu ermöglichen und drohende Altersarmut wirksam zu bekämpfen.

Begründung:

zu 1:

Die Beschäftigten der Schweriner Stadtverwaltung und der Kita gGmbH erhalten rückwirkend ab 1.03.2018 eine höhere Vergütung für ihre Arbeit. Um die aktuelle Vergütungslücke bei den Schweriner Kindertagespflegepersonen zu schließen und deren erbrachte Betreuungsleistung auch finanziell anzuerkennen und wertzuschätzen, sollte das jüngste Tarifiergebnis (Steigerung der Vergütung, Einmalzahlung für untere Vergütungsgruppen) übertragen werden.

zu 2:

Bisher erfolgt keine automatische Anpassung der Vergütung in Anlehnung an den jeweils gültigen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Verwaltung der Landeshauptstadt und der Mitarbeiter der Kita gGmbH. Die Anpassung der Vergütung der Kindertagespflegepersonen ist mit einem gesonderten Verfahren verbunden.

Durch eine automatische Anpassung der Vergütung der Kindertagespflegepersonen in Anlehnung an den TvöD - Kommunal, wie sie bereits in anderen Kommunen praktiziert wird, werden die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Bildung und Sport entlastet und der Beratungsaufwand in den ehrenamtlichen Gremien minimiert.

Die Gefahr von Demotivation und Gerechtigkeitslücken durch eine verzögerte oder niedrigere Anpassung der Vergütung als die Tarifsteigerungen im Bereich des TVöD werden für die Zukunft mit einer automatischen Übernahme der Tarifiergebnisse ausgeschlossen.

Zu 3:

Zur Sicherung der vorhandenen Betreuungsangebote in der Kindertagespflege und Gewinnung neuer bzw. weiterer Kindertagespflegepersonen in Schwerin als zweite Säule der Kinderbetreuung

bedarf es attraktiver Rahmenbedingungen.

Die aktuell gewährte Vergütung und Sachkostenpauschale sind nicht existenzsichernd, so dass die Einnahmen der Schweriner Kindertagespflegepersonen nach Abzug der Kosten unter dem steuerlichen Existenzminimum liegen. Die aktuelle Situation der Vergütung und gewährten Sachkostenpauschale birgt die Gefahr in sich, dass die Kindertagespflegepersonen nach dem Ausscheiden aus ihrem Beruf eine sehr niedrige Rente beziehen, die unterhalb der staatlichen Grundsicherung liegt. Altersarmut droht!

Die Landeshauptstadt Schwerin hat es in der Hand, mit einem Vergütungs- und Sachkostenmodell hier gegenzusteuern. Eine Anhebung der Sachkosten auf die Höhe der steuerlichen Pauschale von monatlich 300 Euro pro betreutem Ganztagskind sowie eine Anhebung der Vergütung wären konkrete Schritte zur Vermeidung von Altersarmut und einer gezeigten Wertschätzung für die tägliche Arbeit der Schweriner Kindertagespflegepersonen.

Hinsichtlich der Vergütung kann sich am Vergütungsmodell des Bundesverbandes der Kindertagespflegepersonen orientiert werden, siehe

https://www.bvktp.de/files/bvktp-broschu_re_modell_zur_vergu_tung.pdf

Eine zeitnahe Überarbeitung der Vergütung und der Sachkostenerstattung für die Schweriner Kindertagespflegepersonen ist im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten, zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs der Schweriner Kinder durch die Landeshauptstadt und die angekündigte Kostenfreiheit der Kindertagesförderung ohnehin sinnvoll und zeitnah angezeigt.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitgehende politische Gestaltungsfreiheit, um attraktive, wirtschaftliche und familiennahe Betreuungsangebote für Schweriner Kinder in der Kindertagespflege zu schaffen. Wo ein Wille ist, da findet sich bekanntlich ein Weg zur Lösung.

Die bestehenden Handlungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin sollten im Interesse der Schweriner Kinder, der Kindertagespflegepersonen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit Steuergeldern genutzt werden.

Die Platzkosten in der Kindertagespflege dürften für die Landeshauptstadt Schwerin als Kostenträgerin der öffentlichen Jugendhilfe (Übernahme von Betreuungskosten aus sozialen Gründen) bzw. Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder (anteilige Restkostenfinanzierung) selbst bei einer existenzsichernden Vergütung zur Vermeidung von Altersarmut unter den finanziellen Aufwendungen der durchschnittlichen Platzkosten in den Schweriner Kindertagesstätten liegen.